

Liestal, 3. Dezember 2019/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/706
Postulat	von Roman Brunner
Titel:	« Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum »
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Auf Ebene der Direktion, der Verwaltungsführung, des Marketings (Museen Basel) und der Museumspädagogik findet bereits heute ein regelmässiger Austausch statt. Die Ausstellung „Gladiator – die wahre Geschichte“, zwischen dem Antikenmuseum des Kantons Basel-Stadt (AMB) und der Hauptabteilung Augusta Raurica (AR) des Kantons Basel-Landschaft zeigt exemplarisch, dass die beiden Institutionen bereits heute themenbezogen mit den bestehenden Strukturen sehr gut zusammenarbeiten. Neben der laufenden Ausstellung im Antikenmuseum bestehen Workshop-Angebote für Familien und Schulen sowie eine Kooperation während der Museumsnacht Basel. Die Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher, kuratorischer und museumspädagogischer Ebene erfolgte in gemeinsamen Projektteams, die sachbezogen zusammengestellt wurden. Seit Jahren wirkt das Antikenmuseum jeweils am Römerfest mit, während wissenschaftliche Mitarbeitende von Augusta Raurica bei verschiedenen Ausstellungen des AMB in der Vergangenheit als wissenschaftlicher Beirat mitwirkten.

Aus Sicht des Regierungsrats entstehen aufgrund der unterschiedlichen thematischen Ausrichtung, durch ein Zusammenführen der beiden Institutionen keine erkennbaren Synergieeffekte. Augusta Raurica, als archäologische Stätte, ist ortsgebunden und erforscht, erhält und vermittelt das mit dem originalen Schauplatz verbundene kulturelle Erbe der Römerzeit, während das Antikenmuseum sich thematisch und geografisch mit der Sammlung der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraums (Schwerpunkt: Ägypten, der Vordere Orient, Griechenland und Italien von 4000 v. Chr. bis 400 n. Chr.) beschäftigt. Die Finanzierungsmodelle der beiden Institutionen sind unterschiedlich. Augusta Raurica wird mit vollumfänglich durch den Kanton Basel-Landschaft mit Betriebsbeiträgen des Bundes finanziert, während das Antikenmuseum neben den Staatsbeiträgen des Kantons Basel-Stadt für Ausstellungen auf die Finanzierung mit Drittmitteln angewiesen ist. Die heute bestehenden Eigentumsverhältnisse, bzw. die Organisation, und Verantwortung für die Kulturgüter der Römerstadt und des Antikenmuseums werden als sehr sinnvoll erachtet.

Eine Zusammenführung der Institutionen wäre ein aufwändiger Prozess, der so weit heute beurteilbar kaum Mehrwert gegenüber der heute existierenden, unkomplizierten Zusammenarbeit verspricht. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass weitere Kooperationen jeweils projektbezogen auch in Zukunft weitergeführt werden. Diesbezüglich besteht bereits ein laufender Austausch zwischen beiden Häusern.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.